

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2020/023</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 11.08.2020	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Kecks-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstück 391, 560, 577, 578, 579, 580, und tlw. 561)**  
**- Abwägung der Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	02.09.2020			
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X (s.u.)	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung: Der Vorhabenträger übernimmt gem. Planungskostenvertrag alle Kosten der Planung.</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 73, 1. Änderung „Jobcenter“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:  
Die Stellungnahme werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des B-Plans Nr. 73 für das Gebiet Erika-Keck-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstücke 391, 560, 577, 578, 579, 580 und tlw. 561), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo

der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.ahrensburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine/folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Sachverhalt:**

Das Jobcenter Stormarn hat seinen Standort in Ahrensburg, Erika-Keck-Str. 1. Am 25.02.2019 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 73 für den Bereich der Erika-Keck-Straße 1 und 2. Anlass der Planung war bzw. ist der zunehmende Raumbedarf des Jobcenters, der sich in veränderten Betreuungsstrukturen, der gestiegenen Anzahl an zu betreuenden Geflüchteten sowie in der steigenden Zahl an Personal begründet. Der Zuwachs an Personal führt wiederum zu einem größeren Bedarf an Besprechungs- und Sozialräumen. Geänderte Anforderungen zum Datenschutz als auch die Rückführung der Kopiermöglichkeiten, die bisher aufgrund der Raumknappheit ausgelagert waren, sind ebenfalls Gründe für den erhöhten Raumbedarf an dem Standort Erika-Keck-Str. 1.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 04.12.2019 vom Bau- und Planungsausschuss beschlossen und lag vom 19.12.2019 bis 30.01.2020 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde parallel beteiligt.

**Anlage 1** listet die eingegangene Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge auf.

Demnach gibt es redaktionelle und kleine inhaltliche Änderungen. Diese Änderung machen allerdings keine erneute Offenlage bzw. Beteiligung gemäß. § 4a Abs. 3 BauGB notwendig.

Daher kann die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Jobcenter“ als Satzung (**Anlage 2 und 3**) beschlossen und die Begründung (**Anlage 4**) gebilligt werden.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplan (**Anlage 5**) wird als 7. Berichtigung durchgeführt. Die Fläche des Jobcenters wird als Mischbaufläche im FNP dargestellt. Der Bebauungsplan kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung (Planzeichnung)
- Anlage 3: Textteil B
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: 52. Änderung des FNP (7.Berichtigung)